62. Grundschule - Pillnitzer Landstraße 38 - 01326 Dresden

18. Januar 2024

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klasse 1 für das Schuljahr 2024/2025 an der 62. Grundschule "Friedrich Schiller"

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Kind an unserer Grundschule angemeldet haben.

In diesem Jahr zeichnet sich ab, dass die Aufnahmekapazität an unserer Grundschule nicht ausreicht, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Laut Stadtratsbeschluss wird unsere Grundschule 2-zügig geführt. Dies bedeutet bei einer Klassenobergrenze von 28 Schülern pro Klasse eine maximale Aufnahmemöglichkeit von 56 Kindern. Diese Zahl könnte sich noch verringern, wenn Schüler unserer 1. Klassen die Klassenstufe wiederholen oder auch wenn wir eine Integrationsklasse mit nur 25 Kindern bilden.

Die Aufnahme der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter schulinterner Kriterien.

- 1. Ein Geschwisterkind ist auch im Schuljahr 2024/ 2025 Schüler der 62.Grundschule (Klasse 1 bis 3) und wohnt in unserem gemeinsamen Schulbezirk.
- 2. Wohnortnähe (Entfernung vom Elternhaus zum Stammgebäude der 62. Grundschule)
- 3. gleiche Anzahl Jungen und Mädchen
- 4. Soziale Härtefälle (zum Beispiel Integration)

Vor Beginn des Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte (siehe 4.) bedeuten würde. Nach schriftlicher Information und Begründung durch die Eltern entscheidet die Schulleiterin einzelfallbezogen über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation (Dies ist derzeit, Januar 2024, nicht bekannt!). Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen.

Alle Elternhäuser erhalten am 13. Mai 2024 einen Aufnahmebescheid für eine Grundschule. Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule unseres Schulbezirks. Von dieser Einrichtung erhalten Sie zeitgleich mit unserer Ablehnung eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Falls nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird nach Ablauf der Widerspruchsfrist von einem Monat ein weiteres Aufnahmeverfahren für die Elternhäuser durchgeführt, die in Widerspruch gegangen sind.

Mit dem Aufnahmebescheid erhalten Sie auch die Einladung für den 1. Elternabend der Klasse Ihres Kindes, der am Mittwoch, den 29. Mai 2024 um 19:00 Uhr in unserer Schule stattfindet.

Die Schuleinführung findet am 3. August 2024 vormittags statt. Näheres erfahren Sie zum Elternabend.

Claudia Körner Grundschulrektorin

- gs 062@dresdner-schulen.de -

www.grundschule62.de